

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 20.11.2023.
 (C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2024 hat in der Zeit vom 05.02.2024 bis 08.03.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.01.2024 hat in der Zeit vom 05.02.2024 bis 08.03.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Cadolzburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Cadolzburg, den

.....

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

7. Das Landratsamt Fürth hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Cadolzburg, den

.....

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

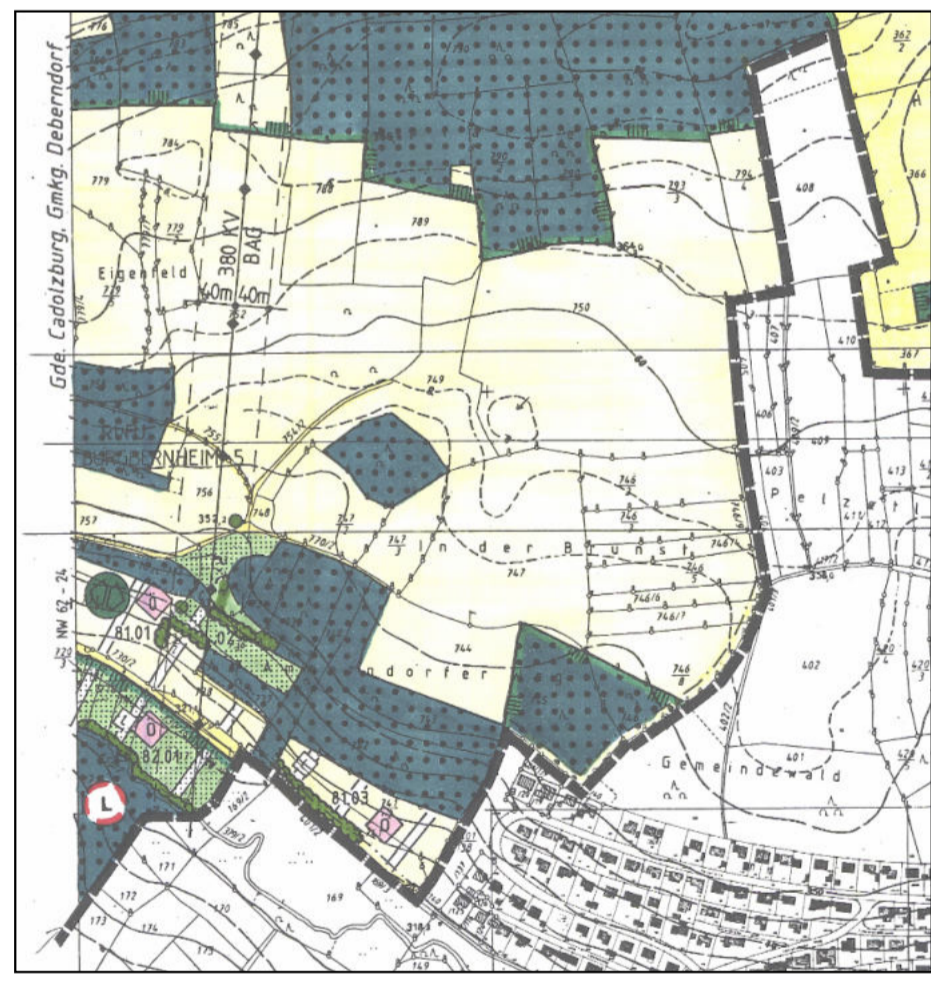
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Cadolzburg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Cadolzburg, den

.....

Sarah Höfler, Erste Bürgermeisterin (Siegel)

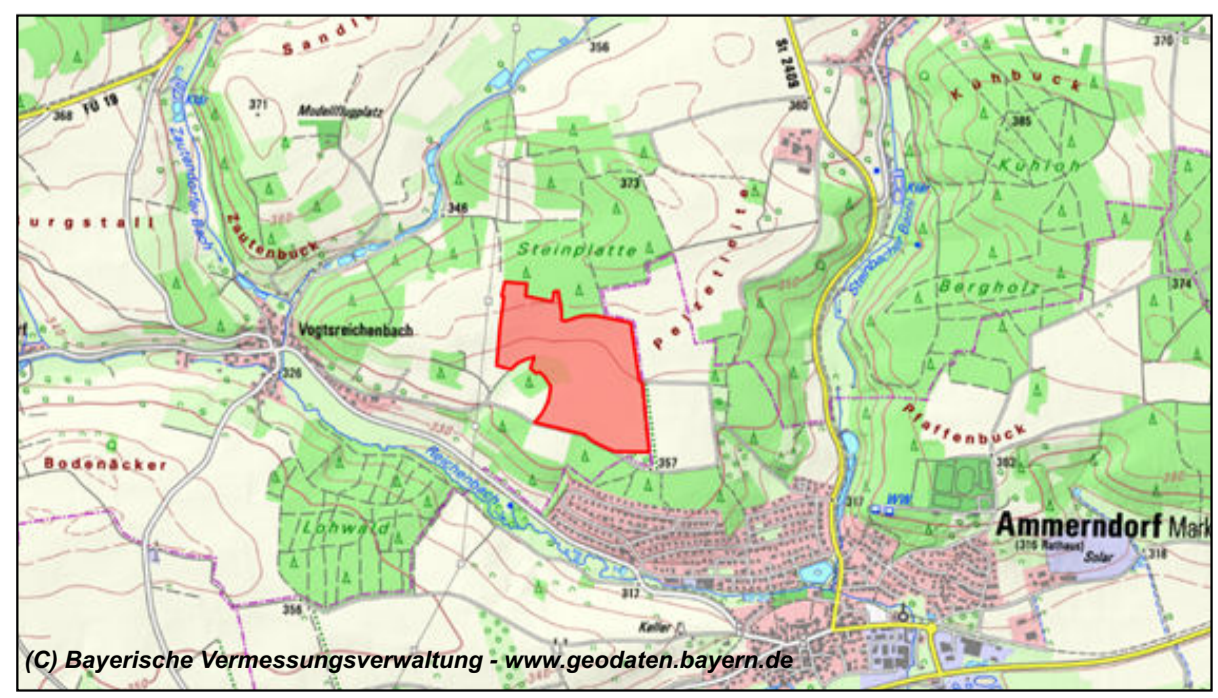
Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Cadolzburg



Zeichenerklärung

- ▣ Geltungsbereich der 1. Änderung
- ▣ Neue Darstellungen
- SO Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
- ▣ Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 5 Abs. 2a BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme
- ▣ Grenze des Marktgebietes
- ▣ Grundstücksgrenzen
- Höhenlinien
- ▣ Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft gem. RP07
- 110 kV Freileitung „Raitersaich-Kriegenbrunn“
- ▣ amtlich kartiertes Biotop
- ▣ Ökoflächenkataster


Lage des geplanten Sondergebiets im Marktgebiet Cadolzburg



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Projekt 1.47.157.1	1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Cadolzburg im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth
Entwurf zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB Fassung vom 10.06.2024	Maßstab 1: 2.500

Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de



bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im Juni 2024